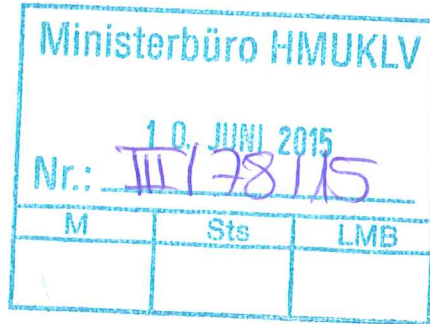


W 15/6  
III zwV  
Bretz



Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Frau Ministerin Priska Hinz  
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



### Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL 2015 - 2021

**hier: Stellungnahme und Anmeldung von Bedenken**

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL 2015 - 2021 geben wir Ihnen unsere Stellungnahme ab und melden für die geplante Reduzierung der Phosphat-einleitung aus Kläranlagen unsere größten Bedenken an.

Für unsere Kläranlage mit 34.000 EW (entspricht der Größenklasse 4) würde sich somit die nachfolgende Anforderung (nach Tab. 3 - 3, Seite 71, des Entwurfs des Maßnahmenprogramms) ergeben:

Geplant: 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l Ortho-Phosphat (in 24 h Probe)

Bisher: Grenzwert nach AbwV Anhang 1 = 2,0 mg/l Pges

Unser Überwachungswert lt. Erlaubnisbescheid für die KA Haiger liegt bei 0,8 mg/l Pges und keine Überprüfung nach Ortho-Phosphat.

Zur Einhaltung des Überwachungswertes von 0,8 mg/l Pges wurde auf der Kläranlage Haiger bereits in 1998 eine simultane Phosphatfällung installiert. Nur mit hohem Einsatz von inzwischen rd. 100 t Fällungsmitteln (Eisendreichlorid) jährlich (Tendenz steigend) kann der Überwachungswert von 0,8 mg/l eingehalten werden. Die mittlere Jahresfracht im Ablauf der Kläranlage liegt für Pges bei rd. 3.800 kg pro Jahr; die Abbaurate für Pges beträgt rd. 85 %.

Durch die geplante pauschale Reduzierung des Einleitparameters auf 0,5 mg/l Pges müsste unsere Fällungsanlage kostenintensiv erweitert bzw. ergänzt werden. Zudem werden die Schlammmenge und der Fällmitteleinsatz überproportional steigen. Für die dann zu behandelnde Klärschlammmenge besteht in der 1982 gebauten und genehmigten Kläranlage derzeit keine freie Kapazität.

Fachbereich

III / Bauverwaltung

Marktplatz 7,  
35708 Haiger  
Postfach 1336 u. 1337  
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:  
02773/811-0

Datum:

9. Juni 2015

Unser Zeichen:

FD III.5 / Hn/Mo

Ansprechpartner:

Herr Heinbach

Zimmer-Nr.:

3.01

Telefon Durchwahl:

02773/811-186

Telefax-Durchwahl:

02773/811-344

E-mail:

abwasser@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

#### Öffnungszeiten:

**Montag bis Mittwoch**  
7.00 bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**Donnerstag**  
7.00 bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

**Freitag**  
7.00 bis 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse

Dillenburg

BLZ 516 500 45

Kto.-Nr. 806 97

IBAN:

DE48 5165 0045 0000 0806 97

BIC: HELA DEF 1 DIL

Volksbank Dill e.G.

Dillenburg

BLZ 516 900 00

Kto.-Nr. 202 802 04

IBAN:

DE06 5169 0000 0020 2802 04

BIC: GENO DE51 DIL

Postbank

Frankfurt/Main

BLZ 500 100 60

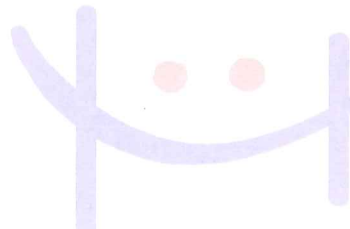
Kto.-Nr. 129 25-601

IBAN:

DE66 5001 0060 0012 9256 01

BIC: PBNK DEFF

Ust.-Idnr.: 1 12 59 08 93





Durch den erhöhten Fällmittelleinsatz findet zudem eine zusätzliche Gewässerbelastung „Versalzung“ statt (hierzu verweisen wir auf das Gutachten der EAWAG „Möglichkeiten zur Optimierung der chemischen Phosphorfällung an hessischen Kläranlagen“, Mai 2008; welches bei der derzeitigen Offenlegung leider nicht mehr erwähnt wird).

Durch den Eintrag von weit über 100 t Fällungsmitteln in das Abwasser werden letztlich Schwermetalle in den Klärschlamm und dauerhaft ins Gewässer eingebracht; dies widerspricht wohl dem Sinn der WRRL zum Schutz der Gewässer und sollte vermieden werden.

Dauerhaft und sicher lassen sich Phosphate kleiner 1 mg/l zudem nur durch eine zusätzliche Flockungsfiltration bzw. Mikrosiebung beseitigen; dies belegen verschiedene Regelwerke (u.a. DWA A 202). Gem. der „Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen aus kommunalen Kläranlagen“ und Gutachten DAHLEM (Okt.2008) werden exemplarisch allein die Investitionskosten für eine erforderliche Flockungsfiltration von mind. 4 Mio. € pro Anlage (ab Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5) genannt, hinzu kommen laufende Personal- und Betriebskosten von mind. 5.000,-- € pro Monat.

In Hessen wurde in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand und dem Einsatz von Fördermitteln Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf kommunalen Kläranlagen umgesetzt. Durch die Forderung nach immer schärferen Überwachungswerten werden diese Einsparungen quasi konterkariert. Energie- und Kostenaufwand steigen exponentiell, je tiefer das Qualitätsziel festgelegt wird.

#### Unser Vorschlag:

Zur Einhaltung des Überwachungswertes von 0,5 mg/l würde sich die Jahresfracht aus unserer Kläranlage Haiger nur um 1.200 kg auf 2.600 kg pro Jahr reduzieren. Ob dadurch das Gewässer positiv entlastet wird, kann nur nach gezielter Einzeluntersuchung festgestellt und sollte nicht pauschal gefordert werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit und Verhältnismäßigkeit nach Artikel 16 Abs. 6 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments ist die Reduzierung von 1.200 kg Pges bei Investitionen von über 4 Mio. € jedoch in Frage zu stellen.

Daher schlagen wir vor, den Phosphateinleitgrenzwert, wie in dem Gesetz für Baden-Württemberg vom 12.12.2013, aus Kläranlagen für 1000 EW bis 40.000 EW auf höchstens 1,0 mg/l für Pges zu reduzieren. Ein Grenzwert für Ortho-Phosphat sollte ganz entfallen.

#### Begründung:

Die gebührenrelevanten Kosten der Abwasserreinigung haben bereits die „Schmerzgrenze“ erreicht. Nicht unerhebliche Teile der Bevölkerung sind bereits jetzt schon nicht mehr in der Lage, alle gebührenrelevanten Kosten der Daseinsvorsorge zu stemmen. Daher muss es Verpflichtung der daseinsvorsorgenden Kommunen sein, weitere kostentreibende Maßnahmen nachdrücklich zu hinterfragen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der immensen unvermeidbaren Kostenbelastungen, die zur Substanzerhaltung der in die Jahre gekommenen Anlagen zur Abwasserreinigung auf die sowieso schon extrem finanzschwachen Kommunen und erheblich belasteten Gebührenzahler zukommen.



Vordringliche Aufgabe der Kommunen sollte sein, die gesamte vorhandene öffentliche Infrastruktur (auch Straßen, Gewässer, Breitband) zu erhalten; schon dies gelingt der öffentlichen Hand nur sehr bedingt. Daher ist es aus unserer Sicht nicht ratsam, Standards in Teilbereichen der Daseinsvorsorge massiv anzuheben, wenn im Großen und Ganzen die Finanzen für Substanzerhaltung bereits fehlen.

Insofern fordern wir vorerst Verzicht auf kostentreibende Verschärfungen von Standards der Daseinsvorsorge.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schramm  
Bürgermeister